

6
eine solche Bitte gemacht.

Wenn man die Commissions mit der in der Sache gestellte Antrag des Dr. Lutz von Seiten unstimig angenommen.

5. Antrag der Landesversammlung im Frankenlande.

Abg. Dr. Lutz sagt, der Mitgliederversammlung müsse entsprechen, die Arbeit stellen muss.

Der Präsident muss entsprechen, dass es wohl nicht möglich, diese Angelegenheit für zu besuchen als einmal Landes oder Länder mit unseren Verhältnissen.

Abg. Dr. Lutz bemerkt noch, Karl sei ausreichend gebildet, jede andere Person und kein Gericht gibt.

Abg. Hoff wünscht für den Verordnen Karl ein Gericht, wenn er weiter fort müsse.

Abg. Für Lutz glaubt, in besonderer Be-
weil stimmungs mühtigen Fällen wäre es
zu wast, die Regierung solle das wissen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Com-
mission mit aller gegen einmal stimmen
angenommen.

6. Antrag der Verordnung im Frankenlande.

Der Präsident, der Antrag der Com-
mission ist dem Beitrag über stellt, ab lingt
ein weiterer Antrag wor, da er selber in
post dem stetig ist, aber er den Vertrag
an den Präsidenten Dr. Lutz ab.

Dr. Lutz übernimmt den Vertrag mit dem
ab lassen gegen Com- mission dem wäre wor,

Der erste betraf die Zeit vom 1. März bis zum 1. Mai, der zweite, welcher sich in der
Zugabestimmung geadmet sei, vom 1. Mai 1930
an. Die Anträge wurden verworfen und die
Anträge darüber verworfen.

Abg. Fritz Wulfer referiert zu dem über den zwei-
ten Antrag: Dieser sei durch den Beitritt der
Kosaken zum Reich verwirklicht worden. Er sind
für in diesem Sinne nicht nur Beitritt be-
trachtet gewesen. Die Beitrittsbedingung seien von
der Generalversammlung in Estland unterstellt wor-
den. Die fiktive dritte Forderung gestellt,
wie sie mit dem Volkblatt von allgemein
bekannt seien. Als pensionierter Postbeamter
imper Land mit der Generalversammlung nicht un-
zufrieden, weil aber mit dem Land. Die
Forderungen stellen sich belästigt, weil
sie von Landbeamten im Gefolge nicht gleich-
gestellt seien. Die Forderung habe gegeben, von
einer Untersuchung abzugeben, womit die
Kommissionmitglieder mit dem Land.

Regierung mit Kommission fiktive einzigig
mit finanziell nicht auf die Forderungen
eingehen können.

Regierungskommission überlässt Fritz Wulfer
er möchte zu diesem beträchtlichen Beitritt als
Vollkomme nicht etwas sagen. Es sei markant-
lich, wie in dieser Zeit alle Kraftbezüge
auf den Reich gestellt würden. Die Forderungen
stellen sich allgemein gegenseitig be-
trachten und nicht nur die Kommission.

Die Forderungen sind gegeben. Jeder Mann
von diesem Sinne dabei gewesen. Einzig

wird die Bezeichnung nicht wie bei Weitzelbein,
sondern wie bei Weitzelbein die Verfa nicht
eingestuft abgeben lassen. Das Jahr Bayris-
simykommissur kommt im Jahr Postamt De
Zinsgeld und Postmeister Wulfer im Namen
des Landes und der Regierung für die im-
pfähbaren Dienste, die sie in dieser Verfa
im Lande geleistet haben.

Abg. Wulfer unterwirft, er habe dabei nicht
seine Pflicht getan.

Abg. Pfeiffer führt aus, Postbeamte sollen gleich
bezahlt werden wie Weitzelbein, von
Unregelmäßigkeiten muss man bittor.
eine Zugeständung, wie sie nur, nur keine.
Die sie nicht ihre Pflicht wie sie unter.
so ungeschickte besorgte die Dienstverfüger, diese
füllen im Unterlande immer weiteren Abzug
zu machen sind bestimmt jährlich 2 bis 3
Tausend Thaler. Auch im Oberland sei immer,
vor einem weiteren Abzug zu machen habe
und dabei noch seine Mütter unterhalten
und die Hofnung bezustellen müssen. Man
soll die Postbeamten zahlen wie die
Landesbeamten.

Abg. Wulfer sagt, die Postanstalten seien
in der letzten Sitzung durch den Abg. Pfeiffer
getrennt worden, aber nicht sehr wie es
nichts gutgehe. Lande und Landes
füllen viele Jahre für unser Geld gefacht
mit Gefaltensfüßung als die Postanstalten
für beabsichtigt, die Regierung ist nicht-
genügend der Regierung und Kommission
zu überlassen.

Abg. Pfeiffer unterwirft, er habe die Arbeit

der Postanweisung auf demnach geschieht, aber
 nicht, sie sollen unter Leitung und Ka-
 pitulation zu Hofen können wie Leuten und
 Lese. — Obg. De Lort erklärt, wie lassen und
 von Spezialunterstützung Generalposten
 und Anstellungen nicht distinktion vorführen.
 Wie können die Not und die für unser Wunsch,
 möglichst Linienmeister in den Postdienst
 zu nehmen. Wird das andere nicht
 geschehen, sollen sie gehen.

Obg. Biss möchte die Anstellungen im Postdienst
 möglichst durch Zulassung vorführen. Jedem
 kann die Überweisung, man solle die Post-
 stellen übergeben und junge Leute
 fürzubilden. Anstellungen sollte man
 nicht ganz in Pension nehmen.

Obg. Dulfer meint, nach Verhältnis der
 Dienstjahre werden wir bekräftigt werden.
 Das Prinzip der Gleichstellung mit Pension-
 bekräftigen sei mir möglich, wenn unter
 Linienmeister zu werden. Die Pensionen
 sollten aber jetzt nach Lese.

Obg. Lort verweist, dass einige junge Leute
 in der Pension für den Postdienst ungebildet
 werden.

Obg. De Niggel ist mir für die Anstellung
 junger Linienmeister, ^{für die Post} er fragt mich, ob
 nicht mich Postdienst als Postbeamte
 übernommen werden können. Er glaube
 jedoch nicht, dass die jetzigen Beamten
 unzulässig wären. Man könne auch
 Jünger in der Pension überzubilden lassen.

Obg. Permyer fragt mich wegen der Postpost,
 Stellen und Posten sehr nach jetzt.

Der vor mich folgenden Abstimmung wird der
 1. Kommissionsentwurf, wie er in der Fugel-
 ordnung gedruckt ist, einstimmig angeno-
 men. Ebenso wird der 2., ergänzte
 Entwurf einstimmig angenommen.
 Hierfür lautet die Folge: — " Die Fest-
 barmachen sind: Dieser sollte vom 1. Mai
 1920 an gleich dem Kunstprinzipien der
 Verbarmachen gestellt und sollte durch
 Bezüge von diesem Zeitpunkte an durch
 die Lernklasse in Frankfurt verbe-
 zucht werden. Die Aufzählung aller Be-
 züge in Anhang sind die Festbarmachen
 Tabelle ist von diesem Datum an
 einzustellen.

Die Finanzierung der Festbarmachen sind
 - Dieser in die Gesellschaften sind die
 der Kunstprinzipien Gesellschaften
 und der Gesellschaft sind Dienstleistungen sind
 der Dienstleistungen soll durch die vorgeschulte
 Festbarmachen im Finanzwesen mit
 der fürstlichen Regierung erfolgen.

Die Regelung der Mitgliederzahl wird
 der fürstlichen Regierung im Finanzwesen
 mit der Finanzkommission überlassen!

7. Gesetz der Klassen im Zusammenhang
 der Fugel der.

Der Kommissionsentwurf wird ohne
 Tabelle einstimmig angenommen.

8. Gesetz der künstlerischen Anwesenheit
 im Zusammenhang.